



Offenbach	
Eing.: 26. JUNI 2007	
Finanzamt Offenbach am Main-Land, Postfach 100552, 63005 Offenbach	Steuernummer/Geschäftszeichen
	44 225 2046 6 - K03
Firma	Bearbeiter/in Frau Koch
Keller Grundbau GmbH	Zimmer B 422
Postfach 100664	Telefon (069) 8091-3603
63006 Offenbach	Fax (069) 8091-3400
	Dienstgebäude Bieberer Str. 59
	Ihr Zeichen son
	Ihre Nachricht 04.06.2007
	Datum 25.06.2007

Finanzamt Offenbach am Main-Land, Postfach 100552, 63005 Offenbach

Steuernummer/Geschäftszeichen

Firma  
Keller Grundbau GmbH  
Postfach 100664  
63006 Offenbach

44 225 2046 6 - K03  
Bearbeiter/in Frau Koch  
Zimmer B 422  
Telefon (069) 8091-3603  
Fax (069) 8091-3400  
Dienstgebäude Bieberer Str. 59  
Ihr Zeichen son  
Ihre Nachricht 04.06.2007  
Datum 25.06.2007

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): Steuernummer 044 225 2046 6, Sicherheits-Nummer 264420678268

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Keller Grundbau GmbH	
Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: Kapitalgesellschaft
Anschrift: Kaiserleistr. 44, 63067 Offenbach	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

**Diese Bescheinigung gilt vom 01.08.2007 bis zum 31.07.2010**

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

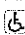
Im Auftrag  
  
Koch



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle - montags, dienstags, donnerstags von 07:30 - 15:30 Uhr, mittwochs von 13:00 - 18:00 Uhr und freitags von 07:30 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr

Anschrift:  Bieberer Straße 59 · 63065 Offenbach am Main · Telefon (0 69) 80 91-1 · Telefax (0 69) 80 91-34 00

E-Mail: [poststelle@finanzamt-offenbach-land.de](mailto:poststelle@finanzamt-offenbach-land.de) · Internet: [www.finanzamt-offenbach.de](http://www.finanzamt-offenbach.de)

Bankverbindungen: (beim Finanzamt Offenbach am Main - Stadt) Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 500 500 00, Kto 1 000 447, BIC HELADEF3333, IBAN DE76 5005 0000 0001 0004 47 · DT BKB Fil Frankfurt am Main, BLZ 500 000 00, Kto 50 001 500

  Ostbahnhof  Linien 102,103 u. 120